



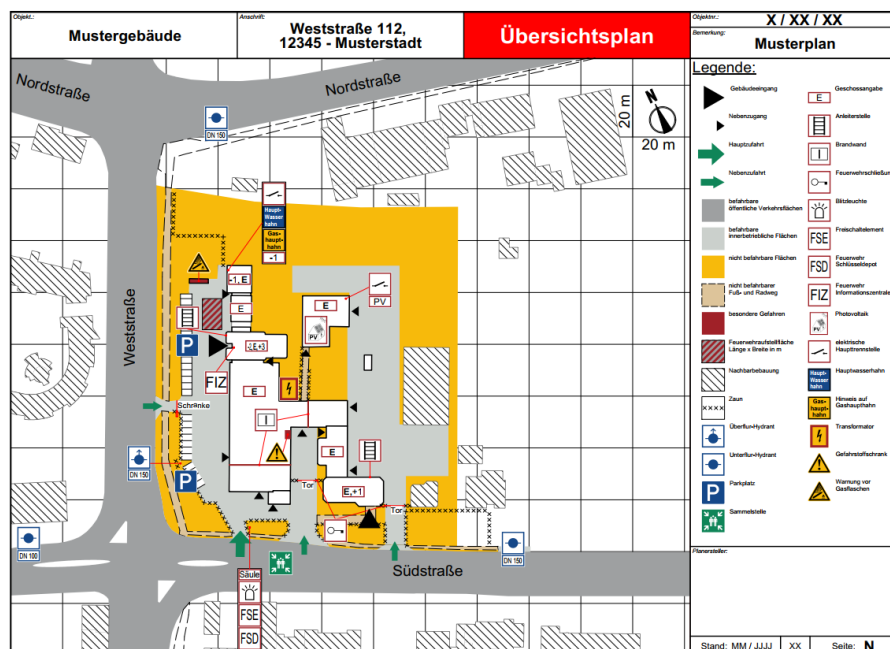
RICHTLINIE

ZUR ERSTELLUNG VON FEUERWEHRPLÄNEN

und

SONDERPLÄNEN

DER FEUERWEHREN IM KREIS HEINSBERG



Brandschutzdienststelle Kreis Heinsberg

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Feuerwehrpläne.....	4
2.1. Allgemeines.....	4
2.1.1. Bestandteile.....	4
2.1.2. Format und Layout.....	4
2.1.3. Maßstab.....	4
2.1.4. Ausrichtung / Layout.....	4
2.1.5. Farbgebung.....	6
2.1.6. Symbole.....	8
2.2. Übersichtsplan.....	8
2.2.1. Inhalt.....	8
2.2.2. Bauteilbezeichnungen.....	8
2.2.3. Kennzeichnung der Geschosse.....	8
2.2.4. Zugang zum Objekt.....	9
2.2.5. Gebäude mit Brandmeldeanlage.....	9
2.2.6. Rückseite des Übersichtsplans.....	9
2.3. Geschosspläne.....	9
2.3.1. Inhalt.....	9
2.3.2. Raumnummern.....	10
2.3.3. Wände.....	10
3. Sonderpläne.....	11
3.1. Abwasserplan.....	11
3.1.1. Farbgebung.....	11
3.1.2. Legende.....	11
3.2. Löschwasserrückhaltepläne.....	11
3.3. RWA- Pläne.....	11
3.4. Sonstige Sonderpläne.....	11
4. Prüfung, Ausfertigung und Anzahl der einzureichenden Feuerwehr-pläne/Sonderpläne.....	12
4.1. Prüfung.....	12
4.2. Ausfertigungen.....	12
4.3. Ausfertigung im PDF-Format.....	12
4.3.1. Dateistruktur der Digitalen Feuerwehrpläne und Sonderpläne.....	13
4.3.2. Verteilung der digitalen Feuerwehrpläne.....	14
5. Sonstiges und Allgemeines.....	14
5.1. Ansprechpartner für die Feuerwehr.....	14
5.2. Örtliche Feuerwehren.....	14
Anlage 1 Übersichtsplan.....	15
Anlage 2 Objektinformation.....	16
Anlage 3 Geschossplan.....	17

1. Vorwort

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel gemäß Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 und dienen der Feuerwehr zur Einsatzvorbereitung und zur zügigen Orientierung sowie Beurteilung der Lage bei einem Schadensereignis. Um einen möglichst einheitlichen Standard in der Darstellung der Informationen auf Feuerwehrplänen zu erzielen, sind die Festlegungen der einschlägigen Richtlinien und Normen (z. B.: DIN 14095, DIN 14034-6, DIN V 14011, DIN 5381 etc.) bei der Erstellung von Feuerwehrplänen zu beachten. Darüber hinaus werden im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr bestimmte Inhalte ortsspezifisch in Feuerwehrplänen dargestellt. In dieser Richtlinie werden diese ortsspezifischen Darstellungsformen neben einigen weiteren grundsätzlichen Anforderungen an Feuerwehrpläne beschrieben. Weiterhin werden Hinweise für die Erstellung von Sonderplänen (hier insbesondere von Abwasserplänen, Löschwasserrückhaltungsplänen und RWA- Plänen) dargestellt.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie die Fortschreibung der Feuerwehrpläne, und der Sonderpläne ist i. d. R. der Betreiber der baulichen Anlage verantwortlich.

Feuerwehrpläne und Sonderpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat die Feuerwehrpläne und Sonderpläne gemäß DIN 14095 mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person prüfen und ggf. anpassen zu lassen und die Prüfung zu dokumentieren.

Wird bei Brandverhütungsschauen, Wiederkehrenden Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde, Einsätzen der Feuerwehr oder Begehungen festgestellt, dass Feuerwehrpläne und Sonderpläne nicht dem aktuellen Stand entsprechen oder fehlerhaft sind, sind diese durch den Betreiber unverzüglich anzupassen.

Werden durch Änderungen von technischen Regelwerken oder gesetzlichen Grundlagen Teile dieser Richtlinie ungültig oder widersprechen den geltenden Vorschriften, bleiben die übrigen Forderungen dieser Richtlinie unberührt. Die Feuerwehren im Kreis Heinsberg behalten sich allgemeine oder objektspezifische Anpassungen und Änderungen dieser Richtlinie jederzeit vor. Die Richtlinie wurde in Zusammenarbeit mit den Brandschutztechniker und der Brandschutzdienststelle erstellt.

Die jeweils gültige Fassung ist im Downloadbereich der Brandschutzdienststelle im Serviceportal des Kreises Heinsberg unter folgendem Link zu finden:

[Downloads](#) Brandschutzdienststelle

2. Feuerwehrpläne

2.1. Allgemeines

2.1.1. Bestandteile

Feuerwehrpläne bestehen gemäß DIN 14095 grundsätzlich aus einem Übersichtsplan, den Geschossplänen und dem zugehörigen Textteil. Weitere Pläne für besondere Gefahren oder sonstige Sonderpläne sind objektabhängig bzw. auf Forderung der Bauaufsichtsbehörde oder der Feuerwehren beizufügen.

Standartausführungen eines Feuerwehrplans:

- Textteil (Beschreibung) nach DIN 14095
- Übersichtsplan
- Geschosspläne

Zusätzlich je nach Gegebenheit müssen Sonderpläne gefertigt werden, siehe hierzu Punkt 3.

2.1.2. Format und Layout

Feuerwehrpläne sind im Format DIN A3 im Querformat zu erstellen.

Die allgemeinen Objektinformationen und zusätzlichen **textlichen Erläuterungen** sind im DIN A4 Hochformat zu erstellen und den Feuerwehrplänen beizulegen.

Sind bei ausgedehnten Objekten Teilpläne für das Gesamtobjekt oder einzelne Geschosse erforderlich, sind die Trennstellen in einem Gesamtplan darzustellen. Ist dies im Übersichtsplan nicht möglich, kann ein vereinfachter Gesamtübersichtsplan mit kleinerem Maßstab als unter 2.1.3 beschrieben erstellt werden. Die einzelnen Teilpläne sind auf den jeweiligen Plänen selbst und in der Gesamtübersicht eindeutig zu nummerieren. Dies gilt für Übersichtspläne, Geschosspläne und Sonderpläne, falls die Trennstellen nicht in allen Geschossen und allen Plänen den gleichen Verlauf aufweisen. Hierbei ist eine Überlappung von 5 m im entsprechenden Maßstab zu berücksichtigen.

2.1.3. Maßstab

Der Maßstab der Feuerwehrpläne ist so zu wählen, dass die Objektdarstellung formatfüllend ist. Sollte die Darstellung bei Verwendung der genannten Maßstäbe nicht formatfüllend oder nicht vollständig darstellbar sein, können in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle auch andere Maßstäbe gewählt werden. Für alle Geschosspläne ist jedoch ein einheitlicher Maßstab zu verwenden.

Alle Pläne sind mit einem Raster von 10 m Kantenlänge zu versehen, das zur besseren Übersichtlichkeit nur **bis kurz an das Objekt heranzuführen** ist. Bei ausgedehnten Objekten kann im Übersichtsplan eine größere Rasterung mit 20 m bzw. 50 m Kantenlänge gewählt werden. Weitere Maßangaben wie Maßlinien, Maßketten etc. entfallen.

In Ausnahmefällen ist eine Abweichung, nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle, möglich.

2.1.4. Ausrichtung / Layout

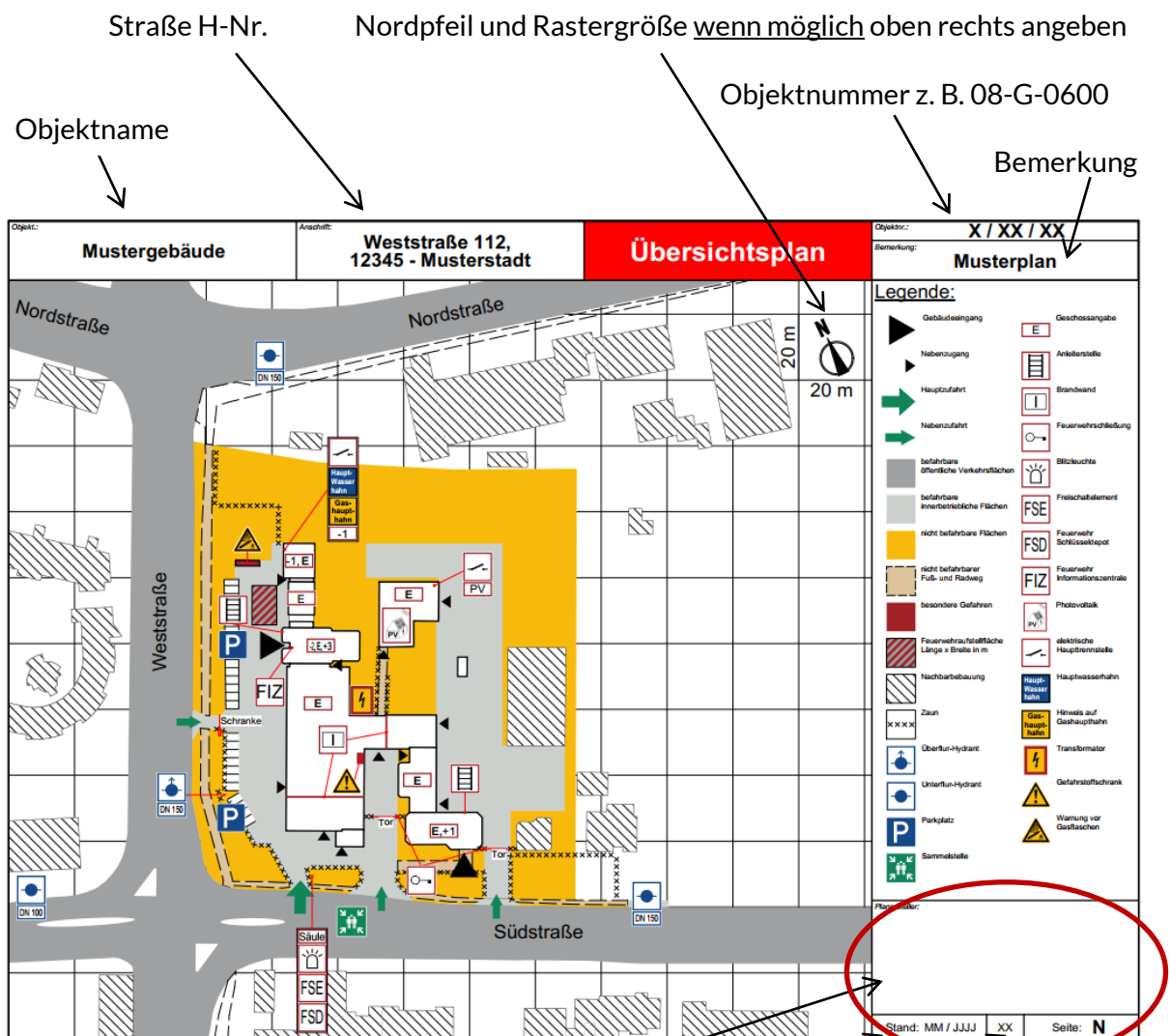
Feuerwehrpläne sind so auszurichten, dass sich die Hauptzufahrt zum Objekt am unteren Blattrand befindet. Alle Pläne zu einem Objekt sind in gleicher Weise auszurichten. Beschriftungen müssen grundsätzlich parallel zum unteren oder rechtem Blattrand verlaufen. Alle Pläne sind mit einem

Nordpfeil und der Kantenlänge des Rastermaßes in einem Rasterfeld nach Möglichkeit in der oberen rechten Ecke zu versehen.

Am oberen Rand der Pläne ist ein 20 mm hohes Feld anzuordnen, das sich von links beginnend in drei gleichgroße Felder von ca. 100 mm und am rechten Rand ein Feld von 80 mm.

- Feld für den Objektname
- Feld für die Adresse
- Feld für die Planbezeichnung vollflächig in rot (RAL 3000) mit weißer Schrift (z. B. Übersichtsplan, Geschossplan etc.).
- Das darauffolgende Feld ist horizontal zu unterteilen.
Im oberen Textfeld wird die Objekt Nr. eingetragen.
Diese ist bei der Brandschutzdienststelle zu erfragen und muss auf allen Plänen eingetragen werden. Das untere Textfeld ist für besondere Bemerkungen.

Layout Übersichtsplan:



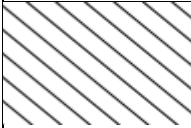
Feld für Planersteller mit Adresse

Stand:

frei für evtl. ein
Namenskürzel

Seitenangabe

In der nachstehenden Tabelle 1 ist die jeweilige Farbgebung dargestellt.

Farbgebung	Farbbezeichnung	RAL-Nummer	Verwendung
blau	Signalblau	RAL 5005	• Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen) • Hydranten • wasserführende Armaturen
rot	Signalrot	RAL 3001	• Räume und Flächen mit besonderen Gefahren • Brandwände
gelb	Signalgelb	RAL 1003	• nicht befahrbare Flächen
grau	Signalgrau	RAL 7004	• befahrbare öffentliche Flächen
hellgrau	Lichtgrau	RAL 7035	• befahrbare interne Flächen
grün	Weiß Grün	RAL 6019	• horizontale Rettungswege (Flure und Rettungstunnel)
grün	Verkehrsgrün	RAL 6024	• vertikale Rettungswege (Treppenräume)
	Schraffiert in Signalrot und Signalgrau	RAL 3001 RAL 7004	• Aufstellflächen für die Feuerwehr
braun	Signalbraun	RAL 8002	• Schmutz- und Mischwasserleitungen in Abwasserplänen
	Pastellgelb mit gestrichelter Umrandung	RAL 1034	• Fuß- und Radwege
	Schraffiert		• Nachbarbebauung mit H-Nr. und/oder Objektangabe

Farbfüllungen müssen so ausgeführt werden, dass Beschriftungen und Piktogramme nicht verdeckt oder in ihrer Lesbarkeit beeinträchtigt werden. Je nach Druckerfabrikat und Druckereinstellungen können Unterschiede zwischen der Anzeige auf dem Monitor und dem Druckergebnis entstehen. Ein nachträglicher Farbabgleich zur Normenvorgabe, bzw. den Vorgaben der Tabelle 1, ist sinnvoll. Unabhängig von den oben aufgeführten Vorgaben zur Farbgebung ist beim Ausdruck der Pläne darauf zu achten, dass die Darstellung möglichst kontrastreich und im Einsatzfall auch bei ungünstigen Lichtverhältnissen eindeutig zu erkennen ist.

2.1.6. Symbole

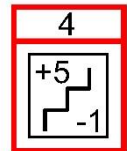
Für Feuerwehrpläne sind die Symbole der DIN 14034-6, DIN 4844 bzw. DIN EN ISO 7010 und ASR A 1.3 zu verwenden. Durch Bezugslinien können die Symbole Bauteilen zugewiesen werden, wenn es die Übersichtlichkeit der Pläne erfordert. Sind Angaben auf Grund ihres textlichen Umfangs nicht in der Zeichnung darzustellen, können diese durch eine Ziffer von einem Kreis umrandet dargestellt und ihre Bedeutung in der Legende bzw. an anderer geeigneter Stelle aufgeführt werden.

2.2. Übersichtsplan

2.2.1. Inhalt

Im Übersichtsplan ist das betreffende Objekt formatfüllend darzustellen. Folgende Angaben müssen mindestens (sofern zutreffend) enthalten sein:

- Zugänge mit Angabe der Zugangsebene, falls nicht Erdgeschoss bzw. Ebene 0
- Treppenanlagen mit Nummerierung (Bild) im Uhrzeigersinn – oben mittig beginnend
- Anleiterstellen für die Feuerwehr
- Feuerwehraufstellflächen
- Brandwände sowie Wände mit besonderen Anforderungen (Farbe?)
- Brandschutztechnische Einrichtungen
- Besondere Gefahren (auch PV-Anlage)
- Darstellung der Nachbarbebauung mit Hausnummer, besonderer Nutzung oder Gefahren (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Gefahrstofflager)



Weitere erforderliche Angaben sind der DIN 14095 unter Punkt 5.3 zu entnehmen.

Die umgebende Bebauung soll mit Haus- und ggf. Objekt Nummer sowie entsprechender Nutzung dargestellt werden. Die Umrisse des Objekts sind mit einer schwarzen Volllinie darzustellen. Die Füllung erfolgt in weiß mit einem Raster, welches bei der Beschriftung zu unterbrechen ist.

Zur besseren Orientierung ist bei Objekten, die aus mehreren Gebäudeteilen bestehen, ein vereinfachter Übersichtsplan der Gebäudeteile am unteren rechten Blattrand im Bereich der Legende vorzusehen. Der betreffende Gebäudeteil ist farblich hervorzuheben. Bei ausgedehnten Objekten, bei denen Teilpläne erforderlich sind, ist die Gesamtübersicht, um den Verlauf der Trennstellen zu ergänzen (siehe auch Abschnitt 2.1.2).

2.2.2. Bauteilbezeichnungen

Gebäudeteile sind mit den objektspezifischen, ortsüblichen Bezeichnungen zu versehen. Diese Bezeichnungen sind auf allen Geschoss- und Detailplänen fortzuführen.

2.2.3. Kennzeichnung der Geschosse

Die Anzahl der Geschosse ist durch eine Buchstaben- und Zahlenkombination aus Untergeschossen, Erdgeschoss, Obergeschossen und Dachgeschoss nach folgendem Muster darzustellen:

-2,E,+3,D

(d. h.: 2 Untergeschosse, Erdgeschoss (Hauptzugang daher in Fett), 3 Obergeschosse, 1 Dachgeschoss)

-1,E,+2,ST

(d. h.: 1 Untergeschoss (Hauptzugang daher in Fett), Erdgeschoss, 2 Obergeschosse, 1 Staffelgeschoss)

Bezugsebene bei dieser Schreibweise ist immer das Erdgeschoss. Befindet sich der Feuerwehrhauptzugang nicht im Erdgeschoss, ist die Kennzeichnung des Zugangs gemäß der o. g. Schreibweise zu ergänzen.

Diese Darstellung ist für alle Gebäudeteile sowie für die Erschließung der Geschosse durch Treppen, Treppenräume und Aufzüge zu verwenden und auf allen weiteren Plänen fortzuführen.

2.2.4. Zugang zum Objekt

Die Hauptzufahrt zum Objekt ist durch einen großen grünen Pfeil zu kennzeichnen, Nebenzufahrten mit kleineren grünen Pfeilen. Der Größenunterschied muss eindeutig erkennbar sein.

Der Hauptzugang zum Objekt ist durch ein großes schwarzes Dreieck zu kennzeichnen, Nebenzugänge mit kleineren schwarzen Dreiecken. Befinden sich die Zugänge nicht im Erdgeschoss, sind im Übersichtsplan die Dreiecke zur Kennzeichnung der Zugänge mit der Kurzbezeichnung des jeweiligen Geschosses zu versehen (siehe 2.3.3).

2.2.5. Gebäude mit Brandmeldeanlage

Bei Gebäuden mit einer BMA ist der Standort von der FIZ darzustellen. Zur besseren Übersicht sollen nur die Piktogramme für

- FIZ (Feuerwehr Informationszentrale)
- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)
- Blitzleuchte

nicht jedoch für Feuerwehrranzeigetableau (FAT), Feuerwehrbedienfeld (FBF), Brandmeldezentrale (BMZ), Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne verwendet werden. Diese Komponenten sind in der FIZ zusammengefasst.

2.2.6. Rückseite des Übersichtsplans

Je nach Kommune stellt die Feuerwehr eine Objektinformation zur Verfügung, welche auf der Rückseite des Übersichtsplans gedruckt werden muss. Diese ist bei der entsprechenden Feuerwehr anzufordern.

Siehe Anlage 2.

2.3. Geschosspläne

2.3.1. Inhalt

Geschosspläne sollen (sofern zutreffend) mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Geschosses (1. Obergeschoss)
- Raumnutzungen
- Brandwände und ggf. in Abstimmung mit der Feuerwehr raumabschließende Bauteile mit Anforderungen an den Brandschutz (z. B. F 90 Wände)
- Hier besser beschreiben z. B. nur Brandwand, F90 Wand, Strichstärken?
- Öffnungen in Decken ohne Feuerschutzabschluss
- Zu- und Ausgänge
- **Treppen, Treppenräume und Aufzüge mit Nummerierung**

- Anleiterstellen für die Feuerwehr
- Lage und Anordnung brandschutztechnischer Einrichtungen
- Bedienstellen für brandschutztechnische Einrichtungen
- Absperrorgane von Versorgungsleitungen
- Hinweise auf besondere Gefahren (z. B.: Laser, Strahlung, Bio, Chemie mit Angabe von Art und Umfang der Gefährdung)
- Sonderlöschmittel (Schaum, Fettbrandlöscher etc.)
- Ggf. zur besseren Übersicht sind die Möblierungen nicht darzustellen

Weitere erforderliche Inhalte der Geschosspläne sind in Punkt 5.4 der DIN 14095 aufgeführt.

2.3.2. Raumnummern

Raumnummern und Raumbezeichnungen sind nach Möglichkeit einzutragen. Dies ist insbesondere der Fall bei

- Alten- und Pflegeheimen
- Krankenhäusern
- Objekten mit Büro- und Verwaltungsnutzung
- Räumen mit besonderen Gefahren

Werden Raumbezeichnungen oder Nummern eingetragen, sind die tatsächlich vor Ort gebräuchlichen Bezeichnungen und Nummern zu verwenden. Sollte aus dieser Bezeichnung die jeweilige Nutzung nicht allgemeinverständlich hervorgehen, ist ggf. eine Zusatzbezeichnung in Klartext hinzuzufügen.

Weitere Festlegungen müssen objektspezifisch in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle getroffen werden.

2.3.3. Wände

- Trennwände in der Qualität feuerbeständig (F90) sind als dünne Volllinie in signalrot (RAL 3001) darzustellen.
- Brandwände und Wände in der Bauart einer Brandwand sind als dicke Volllinie in signalrot (RAL 3001) darzustellen.
- Brandwände sind mit dem Piktogramm "Brandwand" zu versehen.
- Alle Arten sind in der Legende entsprechend aufzunehmen

3. Sonderpläne

3.1. Abwasserplan

Abwasserpläne sind für bauliche Anlagen zu erstellen, für die eine Löschwasserrückhaltung baurechtlich gefordert ist.

Abwasserpläne sind analog zu den Vorgaben der Feuerwehrpläne zu erstellen, es wird jedoch auf die Darstellung der brandschutztechnischen Einrichtungen verzichtet. Einzutragen ist der Verlauf der gesamten Abwasseranlage sowie der Möglichkeiten zur Löschwasserrückhaltung. Dazu zählen insbesondere Möglichkeiten der oberirdischen Löschwasserrückhaltung, die Staumöglichkeiten in der Abwasseranlage mit Angabe der entsprechenden Volumina und Angaben zu befestigten und unbefestigten Flächen.

3.1.1. Farbgebung

Das Schmutz- und Mischwassersystem ist in braun darzustellen, das Oberflächenwassersystem in blau (vgl. Tabelle 1). Beide Systeme sind mit Fließrichtung und Nennweiten der Rohre zu versehen.

3.1.2. Legende

In der Legende des Abwasserplans sind folgende spezifische Angaben erforderlich:

- Kläranlage, an die das System angeschlossen ist
- durchschnittliche Fließzeit bei normalen Umgebungsbedingungen
- durchschnittliche Fließzeit bei Regen
- besondere Hinweise

3.2. Löschwasserrückhaltepläne

Bei einem Löschwasserrückhaltesystem sind die Öffnungen, die durch dieses System geschlossen werden, in einem separaten Plan zu kennzeichnen. In dem Plan wird jedoch auf die Darstellung der brandschutztechnischen Einrichtungen verzichtet.

3.3. RWA- Pläne

Bei mehreren RWA- Bereichen in einem Gebäudeteil muss zusätzlich ein gesonderter RWA-Plan gefertigt werden. Die einzelnen Bereiche sind vollflächig in verschiedenen Farben zu kennzeichnen.

3.4. Sonstige Sonderpläne

Sonstige Sonderpläne wie z. B. Lageplan, Photovoltaik – Anlagenplan nach VDEAR-E2100-712, Entrauchungspläne, Detailpläne etc. werden im Einzelfall von der Bauaufsicht oder der Feuerwehr gefordert und in enger Abstimmung durch den Planersteller erstellt. In der Anlage 3 wird ein Übersichtsplan PV-Anlagen aufgeführt.

4. Prüfung, Ausfertigung und Anzahl der einzureichenden Feuerwehrpläne/Sonderpläne

4.1. Prüfung

Vor der endgültigen Fertigstellung sind die Pläne rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Gebäudes mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Heinsberg abzustimmen.

Der Vorentwurf ist als PDF-Datei bei der Brandschutzdienststelle über die E-Mail-Adresse: Brandschutzdienststelle@kreis-heinsberg.de einzureichen.

Fragen zur Prüfung, Freigabe und Auslieferung der Pläne sind mit dem

**Feuerschutzzentrum Kreis Heinsberg
Fachbereich 6 – Vorbeugender Brandschutz -
Telefon: 02452 – 13 7209**

abzustimmen.

Nach erfolgter Überprüfung der Pläne wird dieser zum Druck und weiteren Verwendung von der Brandschutzdienststelle freigegeben.

4.2. Ausfertigungen

Der Feuerwehren sind folgende Ausfertigungen zur Verfügung zu stellen:

- In 5-facher Ausfertigung auf synthetischem Papier (120 – 150 µm), wenn nicht anders von der örtlichen Feuerwehr gefordert.

Die Pläne werden so gefaltet und gelocht geliefert, dass der Lochbereich zum Abheften frei bleibt.

4.3. Ausfertigung im PDF-Format

Die Feuerwehrpläne werden zur Hinterlegung im Einsatzleitrechner und in Objekttakten als Datei in PDF-Format benötigt. Die Feuerwehrpläne sind der Leitstelle, Brandschutzdienststelle und der örtlichen Feuerwehr als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.

4.3.1. Dateistruktur der Digitalen Feuerwehrpläne und Sonderpläne

Die Formatierung und digitale Bezeichnung der Pläne sind nachfolgender Tabelle auszuführen:

Einzelgebäude: Titel / Dateiname	Beschreibung
01_Übersichtsplan.pdf	enthält den Übersichtsplan zum Gebäude
02_Textteil.pdf	enthält schriftliche Objektinformationen nach DIN
03_-1.pdf 03_-2.pdf usw.	Geschosspläne Untergeschosse für jedes Untergeschoss eine eigene Datei
04_EG.pdf	Geschossplan Erdgeschoss
05_+1.pdf 05_+2.pdf Ggf. 05_DG.pdf 05_SG.pdf	Geschosspläne Obergeschosse für jedes Obergeschoss Dachgeschoss Staffelgeschoss
99_Klartext Name.pdf z.B.: 99_RWA Übersicht 99_Abwasserpläne bzw. 99_Gefahrstoffkataster.pdf 99_Brandlasten.pdf	Alle anderen einsatzrelevanten Informationen, je Information eine Datei, die entsprechend ihres Inhalts benannt wird. RWA Pläne, Abwasserpläne, Löschwasserrückhaltung Gefahrstoffkataster usw.

Sollte es sich um **mehrere Gebäude** handeln, so sind die unter Einzelgebäude (03-99) angegebenen Dateien entsprechend in einen Ordner mit dem Gebäudenamen abzulegen:

Titel / Dateiname / Ordner	Beschreibung
01_Übersichtsplan.pdf	enthält den Übersichtsplan zum Gebäude
02_Textteil.pdf	enthält schriftliche Objektinformationen nach DIN
Ordner: Gebäude B1 Gebäude B2	Mit den PDF's 03 bis 99 Mit den PDF's 03 bis 99

Fragen zur digitalen Formatierung sind mit dem Sachbearbeiter des

Feuerschutzzentrums Kreis Heinsberg
Fachbereich 4 – Systemadministration Einsatzleitsystem -
Telefon: 02452 – 13 7310 oder 02452 – 13 7330

abzustimmen.

4.3.2. Verteilung der digitalen Feuerwehrpläne

Die freigegebenen Pläne sind in einer ZIP – Datei zu komprimieren und über folgende E-Mail-Adressen zu verteilen:

Feuerwehr: über Brandschutzdienststelle
(wird entsprechend weitergeleitet)

Brandschutzdienststelle: brandschutzdienststelle@kreis-heinsberg.de

Einheitliche Leitstelle für Brandschutz,
Rettungsdienst und Katastrophenschutz: fsz-service@kreis-heinsberg.de

5. Sonstiges und Allgemeines

5.1. Ansprechpartner für die Feuerwehr

Der Feuerwehr sind durch den Betreiber mehrere Ansprechpartner namentlich und mit mobiler Erreichbarkeit zu benennen und im Textteil des Feuerwehrplans aufzuführen, die im Schadenfall benachrichtigt werden und der Feuerwehr ggf. vor Ort zur Verfügung stehen.

Diese Mitarbeiter müssen entsprechende Ortskenntnisse und Kenntnisse über die Betriebsabläufe sowie Schlüsselgewalt über möglichst das gesamte Objekt besitzen.

Änderungen der Ansprechpartner sind der Brandschutzdienststelle und der örtlichen Feuerwehr unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

5.2 Örtliche Feuerwehren

Da einige Kommunen über Gebührensatzungen verfügen können, wobei Kosten für die Prüfungen von Feuerwehrplänen und/oder Laufkarten etc. entstehen, ist im Vorfeld zu klären, wer der Kostenträger ist (dies kann der Planersteller oder auch der Betreiber sein) und muss dies der jeweiligen Feuerwehr / Kommune mit Rechnungsanschrift mitteilen.

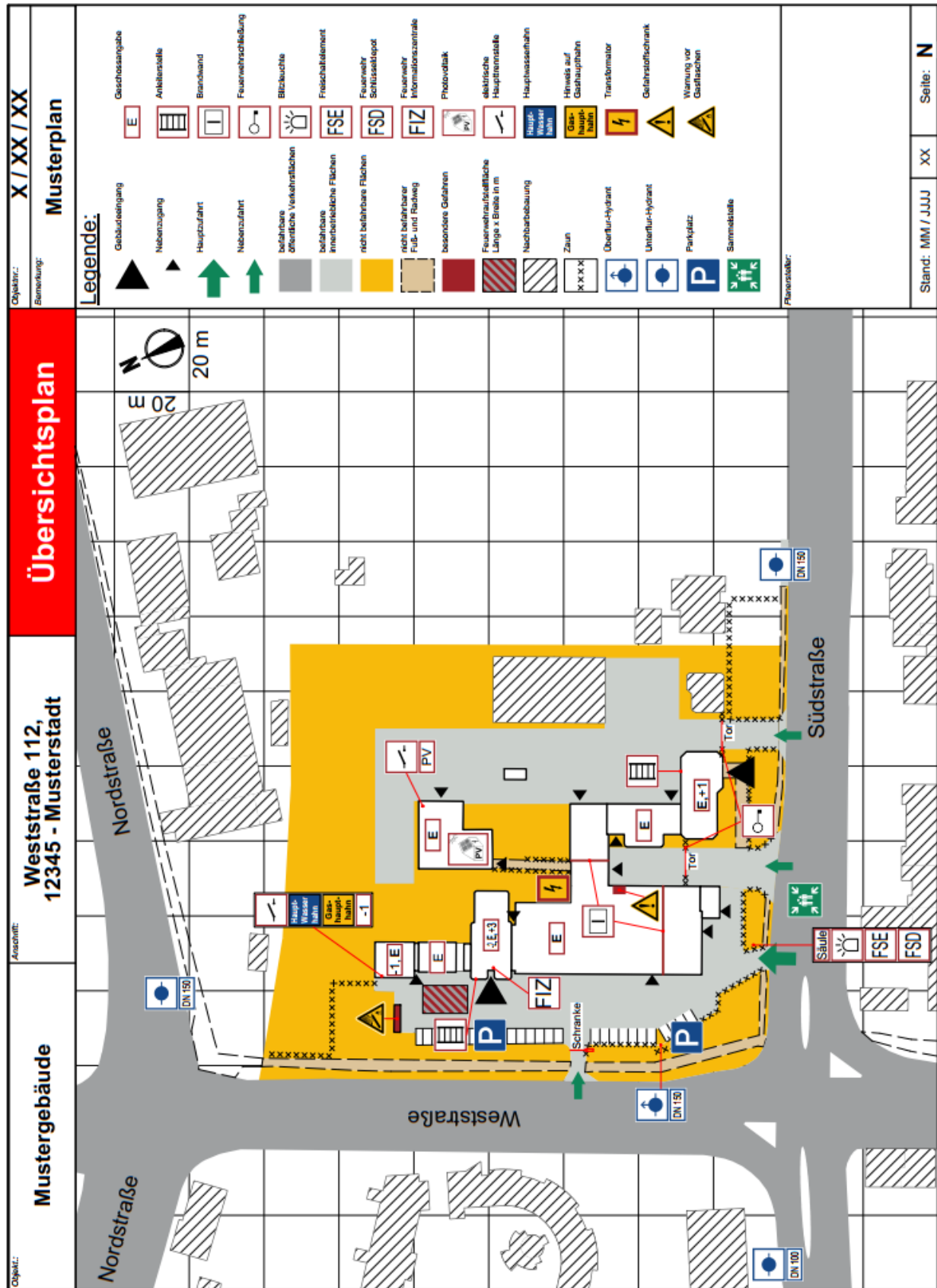
Anlagen:

Anlage 1: Muster Feuerwehrpläne (Übersichtsplan und Geschossplan)

Anlage 2: Rückseite Übersichtsplan

Anlage 3: Muster Sonderplan PV-Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan



Anlage 2 Objektinformation

Rückseite vom Übersichtsplan (dieser wird von der örtlichen Feuerwehr erstellt)

Objektinformationen

Allgemeine Information zum Objekt:

Stand: xx.xx.2021

Objekt u. Beschreibung:					
Adresse:				OT:	
Geschosse:	UG:	0	EG:	1	OG: 1
Hauptzufahrt:					
Einsatzhinweise:					
FSD und FSE:					
FIBS, Laufkarten:					
Bereitstellungsraum FW und RD:					
Sonstiges:					

Besondere Gefahren:

Gefahrstoffe:	☐ A; ☐ B; ☐ C; ☐ Ex Bereiche
Sonstige:	

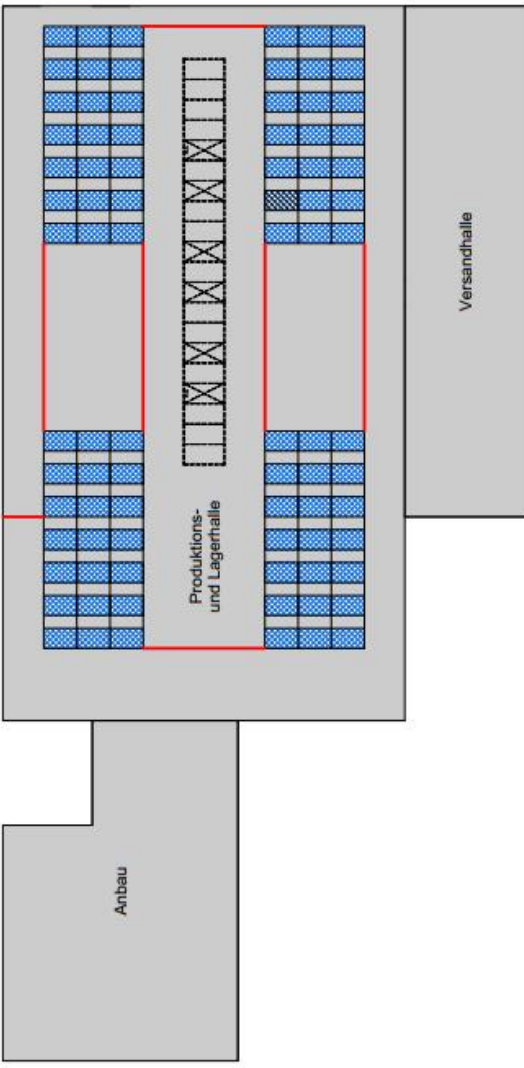
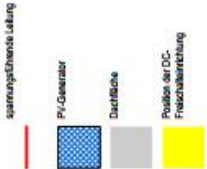
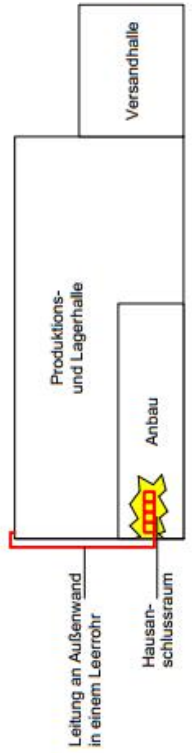
Versorgungshinweise:

Hydranten:	
Energieversorgung:	
Absperrorgane:	
Sonstiges:	

Sonstige Objekthinweise:

RWA und Bedienstellen:	
Zuluftöffnungen:	
Aufzug:	
Sonstiges:	

Anlage 4 Sonderplan PV – Anlage

Objekt: Mustergebäude	Anschnitt: Weststraße 112, 12345 - Musterstadt	Objektnr.: X / XX / XX Bemerkung: Musterplan
Sonderplan PV-Anlage Die rot dargestellten Leitungen sind immer spannungsführend!		
Dachaufsicht 		
Legende 		
Übersicht: Luftbild Objekt		
Schnitt Frontansicht (Zufahrt) 	Schnitt Seitenansicht (Hausnummer X) 	
Planersteller: Logo Planersteller		
Stand: MM / JJJJ	XX	Seite: N